

SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKA

VERBINDLICHE SCHULVERANSTALTUNG, DAHER BESTEHT AUCH KEIN VERGÜTUNGSANSPRUCH

SJ 2024/25

Klasse	Praktikumszeitraum	Praktikumsart
7a/b/c	02.04.2025 bis 04.04.2025	3 Tage Schnupperpraktikum
8a/8c-1	09.08.2024 bis 20.12.2024	Langzeitpraktikum/Freitag
8a/8c-1	23.09.2024 bis 27.09.2024	Wochenpraktikum
8b/8c-2	10.01.2025 bis 20.06.2025	Langzeitpraktikum/Freitag
8b/8c-2	27.01.2025 bis 31.01.2025	Wochenpraktikum
9a	13.08.2024 bis 17.06.2025	Langzeitpraktikum/Dienstag
9b	15.08.2024 bis 20.06.2025	Langzeitpraktikum/Donnerstag

BEI BESCHÄFTIGUNG IN LEBENSMITTELBETRIEBEN & GEMEINSCHAFTS-EINRICHTUNGEN:

- bereits vorhandene Gesundheitszeugnisse (z. B. über Sozial 4 Dohna) werden anerkannt
- ansonsten ist eine ärztliche Untersuchung durch Gesundheitsamt Pirna notwendig (vor Beginn des Praktikums, für Praktikanten kostenfrei)
- Termine werden durch die Eltern gemacht (müssen ihre Kinder dann auch dahin begleiten); die betreffenden Schüler nehmen dazu eine Kopie, der von der Schule bestätigten, Praktikumsvereinbarung mit zum Gesundheitsamt

Terminvereinbarung für Gesundheitspass über das Bürgerbüro Pirna:

- ab sofort ist es möglich, sich für einen diesbezüglichen Termin online anzumelden

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landratsamt-pirna/beteiligung/themen/1028345>

- Die Termine finden dienstags und donnerstags im Landratsamt in Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, statt.

Telefon: 03501 515-1135
buergerbuero.pirna@landratsamt-pirna.de

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

ARBEITSZEIT:

- bestimmt der Betrieb in Einklang mit dem Jugendschutzgesetz (täglich bis zu 7 Std. - ohne Pausen)
- Nachtruhe: 20.00 bis 6.00 Uhr
(Ausnahmen für Schüler über 16 Jahren in Gaststätten, Bäckereien, Landwirtschaft)

VERSICHERUNG:

- wie beim Schulbesuch entsprechend der gesetzlichen Unfallversicherung
- zusätzlich wird im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs Haftpflichtdeckungsschutz gewährt

KRANKHEIT: - Betrieb und Schule informieren

BETREUUNG DURCH SCHULE:

- Schüler wird durch einen Lehrer der Schule betreut (telefonisches Gespräch mit Betreuer)

PROBLEME WÄHREND DES PRAKTIKUMS:

- bei schwerwiegenden Problemen die Schule informieren (Schulleitung, Klassenleiter oder Frau Ludwig)

PRAKTIKUMSVERTRAG:

- Betrieb füllt den Vertrag im Berichtsheft vollständig aus (vor allem Arbeitstätigkeiten, die der Schüler ausführen wird)
- Berichtsheft bei Frau Katrin Ludwig zur Unterschrift abgegeben, es erfolgt eine zeitnahe Rückgabe.
- erst wenn alle Unterschriften vorliegen, tritt die Praktikumsvereinbarung in Kraft

Auf der Homepage und im Klassenordner (bei LernSax) befinden sich die Formulare im PDF-Format.